



Werner Gatzert
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Staatssekretär im
Ministerium der Finanzen
des Landes Hessen
Herrn Dr. Walter Arnold
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 60

FAX +49 (0) 30 18 682-42 44

E-MAIL Werner.Gatzert@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 2. März 2009

Staatssekretär im
Finanzministerium
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Dr. Jost Mediger
Schlossstraße 9 - 11
19053 Schwerin

Staatssekretär im
Ministerium für Verkehr, Bau
und Landesentwicklung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Sebastian Schröder
Schlossstraße 6 - 8
19048 Schwerin

Staatssekretärin im
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Angelika Marienfeld
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Staatssekretär im
Finanzministerium
des Landes Rheinland-Pfalz
Herrn Dr. Rüdiger Messal
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Staatssekretär im
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Staatssekretär im
Finanzministerium
des Landes Baden-Württemberg
Herrn Gundolf Fleischer
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Staatssekretär im
Wirtschaftsministerium
des Landes Baden-Württemberg
Herrn Richard Drautz
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen
Herrn Franz Josef Pschierer
Odeonsplatz 4
80539 München

Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
des Innern
Herrn Dr. Bernd Weiß
Odeonsplatz 3
80539 München

Staatssekretärin in der
Senatsverwaltung für Finanzen
des Landes Berlin
Frau Iris Spranger
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Staatssekretär in der
Senatsverwaltung für Finanzen
des Landes Berlin
Herrn Klaus Teichert
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Staatssekretärin in der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
des Landes Berlin
Frau Maria Krautzberger
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Staatssekretär im
Finanzministerium
des Landes Brandenburg
Herrn Rudolf Zeeb
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

Staatsrat in der
Senatsverwaltung für Finanzen
des Landes Bremen
Herrn Hans-Henning Lühr
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Staatsrat in der
Senatsverwaltung für
Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
des Landes Bremen
Herrn Wolfgang Golasowski
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Staatsrat in der
Senatsverwaltung für Finanzen
des Landes Hamburg
Herrn Dr. Robert Heller
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Staatssekretärin im
Finanzministerium
des Landes Niedersachsen
Frau Cora-Jeanette Hermenau
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Staatssekretär im
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
des Landes Niedersachsen
Herrn Stefan Kapferer
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Staatssekretär im
Finanzministerium
des Saarlandes
Herrn Gerhard Wack
Am Stadtgraben 6 - 8
66111 Saarbrücken

Staatssekretär im
Ministerium für Wirtschaft
und Wissenschaft
des Saarlandes
Herrn Dr. Christian Ege
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

Staatssekretär im
Finanzministerium
des Landes Sachsen
Herrn Dr. Wolfgang Voß
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Staatssekretär im
Finanzministerium des
Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Christian Sundermann
Editharing 40
39108 Magdeburg

Staatssekretär im
Finanzministerium
des Landes Thüringen
Herrn Dr. Rainer Spaeth
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Staatssekretär im
Ministerium für Bau und Verkehr
des Landes Thüringen
Herrn Roland Richwien
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetages
Herrn Dr. Stephan Articus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Herrn Dr. Gerd Landsberg
Marienstraße 6
12207 Berlin

Seite 5 Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Landkreistages
Herrn Dr. Hans-Günter Henneke
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

BETREFF **Umsetzung von ÖPP-Projekten im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

ANLAGEN 2

GZ **PDG - Vw 3190/07/0008**

DOK **2009/0105487**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrte Herren Kollegen,
sehr geehrte Herren,

mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz wird im Rahmen des Konjunkturpaketes II ein entscheidender Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und zur Verbesserung der Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland geleistet. Damit das Paket seine beabsichtigte Wirkung voll entfalten kann, kommt es entscheidend darauf an, im abgesteckten Zeitrahmen alle Instrumente zur Durchführung von Investitionsvorhaben zu nutzen. Dazu gehören selbstverständlich auch Öffentlich-Private Partnerschaften.

Anliegendes Papier gibt Ihnen Hinweise darauf, unter welchen Bedingungen Investitionsmaßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz als ÖPP-Projekte möglich sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Ausführungen zum Anlass nehmen, den ÖPP-Gedanken und seine möglichen Effizienzvorteile auch im Hinblick auf das Zukunftsinvestitionsgesetz in Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium der Finanzen

Die Umsetzung von ÖPP-Projekten im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) enthält die Bestimmungen über ein breit angelegtes Programm für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder. Mit diesem Programm wird im Rahmen des Konjunkturpaketes II ein entscheidender Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und zugleich zur Verbesserung der Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung geleistet. Für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder stellt der Bund insgesamt 10 Mrd. € bereit. Die Mittel sollen dabei überwiegend für kommunale Aufgaben eingesetzt werden.

Entscheidend für die Wirksamkeit des Programms ist, dass die Projekte schnell umgesetzt werden. Dazu können Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie erhöhen die Planungskapazitäten in der aktuellen Situation, da sie die öffentliche Verwaltung entlasten. In der Regel können Projekte durch ÖPP schneller und terminsicherer realisiert werden.

Investitionsmaßnahmen, die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gefördert werden, sind prinzipiell auch als ÖPP-Projekt möglich. Allerdings sind alle Bedingungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes einzuhalten, insbesondere müssen die Mittel für Investitionen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens ausgezahlt werden. Förderfähig sind Ausgaben der Länder und Gemeinden für zusätzliche Investitionen, die bis zum 31.12.2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 zumindest in selbständigen Teilabschnitten abgeschlossen werden. Außerdem enthält das Zukunftsinvestitionsgesetz weitere Vorgaben, beispielsweise zu Förderbereichen, zur Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zum Ausschluss der Doppelförderung.

Zur Nutzung der Mittel für ÖPP-Projekte wird es erforderlich sein, hinsichtlich der Finanzierung die bisher üblichen Denk- und Finanzierungsmodelle zu verlassen. Nach allgemeinem Verständnis sind ÖPP-Vorhaben Vereinbarungen zwischen öffentlichen und privaten Partnern über den gesamten Lebenszyklus von Projekten der öffentlichen Hand – also über die Planung, den Bau, die Finanzierung und den Betrieb. Dabei entstehen die Kostenvorteile aus der Integration von Planung, Bau und Betrieb. Es ist nicht zwingend, ÖPP-Projekte vollständig durch private Partner finanzieren zu lassen. Hier gilt es in jedem Einzelfall ein Optimum für beide Seiten zu finden. Es ist möglich, dass die Öffentliche Hand im Rahmen einer im ÖPP-Vertrag geregelten „Anschubfinanzierung“ die Bauphase teilweise

oder vollständig bezahlt. Dann verbleiben als von den Privaten zu finanzierende Bestandteile die Raten für eventuelle weitere selbständig abgrenzbare Teilprojekte und für den Betrieb.

So kann sichergestellt werden, dass die wesentlichen Vorteile von ÖPP in Form von Effizienzsteigerungen erhalten bleiben. Mehr noch: Da ÖPP-Projekte auch die Planung der Projekte beinhalten, sind sie ein sicherer Weg, die mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel bei den anzunehmenden Planungsengpässen der öffentlichen Verwaltung innerhalb des möglichen „Zeitfensters“ vollständig zu verwenden.

Beispiel:

Die energetische Sanierung und der Betrieb einer Schulkantine sollen über ein ÖPP-Projekt mit einer Laufzeit von 20 Jahren erfolgen. Die Sanierung soll vor Ende 2010 begonnen und bis Ende 2011 abgeschlossen sein, der Betrieb von 2012 bis zum Jahr 2030 erfolgen.

Grundgedanke: Die Investition kann aus dem ZuInvG bezahlt werden, bereits im Jahr 2009 sollten baubegleitende Zahlungen bei Erreichen definierter Meilensteine vereinbart werden. Die Risikoabsicherung, die üblicherweise durch die Finanzierung durch den privaten Partner erfolgte, kann ggf. durch Bürgschaften ersetzt werden. Die Finanzierung des Betriebs erfolgt über Raten ab 2012 außerhalb des ZuInvG.

Für weitere Fragen zur Umsetzung von ÖPP-Projekten im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes steht das Helpdesk der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland-PD) zur Verfügung. Informationen zur PD sind beigefügt.